

Taunus-Blätter

Unterhaltungs-Blätter / Geschichte und Heimatkunde
Wochen-Beilage zur Taunus-Zeitung

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz ✧ Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

falkensteiner Anzeiger
fischbacher Anzeiger ✧

4. Jahrgang

Geschäftsstelle:
Hauptstraße 41

Mittwoch, den 17. April 1918

Fernsprecher:
Königstein 44

Nummer 13

Deutsches und korsisches Blut.

391

Von Hans Wald.

Nachdruck verboten.

Als Reserveoffizier hatte der Nefte eine leidliche militärische Ausbildung gehabt, während der Leutnantsrang des Oheims im wesentlichen auf seiner bürgerlichen Würde als Mitglied des Gemeinderats von Paris beruhte. Wie es indessen in allen solchen Fällen zu sein pflegt, so war bei Herrn Charles Baraillon mit dem militärischen Range auch das „Bewußtsein“ gekommen, daß an ihm seit seiner pflichtmäßigen Dienstzeit, in der er keinerlei Avancement erfahren hatte, jetzt erst gut gemacht worden sei, was damals versäumt worden war, daß in ihm ein kleiner Napoleon stecke, der berufen sei, in diesem Feldzuge den Ruhm der Mobilgarde von Paris mit wahren zu helfen. Der Nefte hielt wie alle aktiven Offiziere, von der Mobilgarde und ihren zu erwartenden Kriegseinstellungen sehr wenig, und als der Oheim ihm mit großen Siegesphantasien entgegentrat, lächelte er skeptisch.

„Ich gönne Dir und deinen Kameraden alle militärischen Erfolge, sagte er, „aber ist es Dir denn vollständig gleichgültig, daß sich Hortense so gänzlich von Frankreich abgewendet hat und nur noch für Deutschland sich begeistert. Auch als Frau eines Deutschen hätte sie ihre Vergangenheit nicht so sehr vergessen müssen. Das ist unnatürlich.“

„Das Kind hatte niemanden, der mit ihr von Paris sprach,“ warf Madame Baraillon ein, in deren Brust sich doch das mütterliche Gefühl regte. — „Um sie an Paris zu erinnern, war ich da,“ hätte Bernard bald gesagt, aber das hätte doch zu töricht geklungen, und so unterbrückte er diese Bemerkung sorgfältig und er wartete ab, was Hortenses Vater dazu vorbringen würde. Aber auch Herrn Baraillons Herz schlug unter dem Waffenglocke viel ruhiger, als sein Nefte gemutmaßte hatte.

„Der Einfluß dieses Herrn Günther auf seine Frau wird sich verringern,“ meinte Herr Baraillon würdevoll, „wenn Hortense von den Ruhmestaten ihrer Pariser Landsleute gehört hat. Euer Regiment hat ihr freilich nicht imponieren können, da es vor dem Feinde gewichen ist, aber das wird sich, wie gesagt, alles ändern. Du kannst Dich darauf verlassen!“

Dabei blieb es, denn die Neuheit und der Reiz der Uniform wirkte auf den Pariser Gemeinderat viel zu stark, zu berauschend für die Zukunft, als daß alle Auseinandersetzungen seines Neffen ihn hätten entnüchtern können. Und Frau Melanie Baraillon sah es von ihrem kleinbürgerlichen Standpunkt sehr ungern, daß sich jemand um die Angelegenheiten ihrer Tochter und deren Mannes bekümmerte, den sie jetzt doch schlechterdings gar nichts mehr angingen. Der Herr Nefte hätte sich heranhalten sollen, Hortense zur Frau zu ge-

winnen, so lange es noch an der Zeit gewesen war; jetzt war es zu spät.

Madame Baraillon war nicht für romantische Episoden außerhalb des Ehestandes; von den Pariser Abenteuerlichkeiten wünschte sie das Leben ihrer einzigen Tochter unter allen Umständen frei zu halten.

Paris war unausgesetzt in heller Siegesstimmung. Die paar „Affären“, die man verloren hatte, waren nicht der Rede wert, diese Scharten würden glänzend ausgeweht werden. Bernard Baraillon teilte die Siegeszuversicht aller Franzosen im vollen Maße, aber er war doch so ehrlich, einzugesiehen, daß der Krieg sich viel länger hinziehen würde, als die große Menge glaubte. Diese Erfahrung hatte er doch aus den blutigen Treffen mit heimgebracht, die seine ursprüngliche Leichterzigkeit völlig umgewandelt hatten. Zu dem Haß gegen Erich Günther war in den letzten Wochen viel Respekt hinzugekommen.

Trotz ihrer großen Worte hatten die Pariser Mobilgardisten gar keine sonderliche Eile, den Ausmarsch aus ihrer schönen Stadt in die Kriegszone zu wünschen. Daß sie siegen würden, stand für sie fest, und diese Ueberzeugung war für sie die Hauptsache. Als Charles Baraillon bei seinen Kameraden voller Eifer anregte, das Pariser Kommando um die Entsendung in die Front zu bitten, da war man ja prinzipiell einverstanden, aber der Vorschlag, zu diesem Zweck eine Abordnung zu wählen, wurde wieder aufgeschoben, bis die Notwendigkeit erwiesen sein würde.

Da trat ein Vorkommnis ein, das den Wunsch, zu kämpfen, der Verwirklichung näher rücken sollte. Der Sohn eines Londoner Geschäftsfreundes, der von Baraillon französischen Wein bezog, war als Freiwilliger in die britische Armee eingetreten, und besuchte den Freund seines Vaters. Natürlich kam man dabei auf die französisch-englische Allianz und die Waffenbrüderschaft zu sprechen, und der Brite sprach aus, wie ehrenvoll es für ihn und seine Kameraden sein würde, mit den Pariser Truppen Schulter an Schulter kämpfen zu dürfen. Da könne man sehen, ob Londoner oder Pariser am meisten im Waffenhandwerk leisten würden.

Diese Idee wirkte wie eine Flasche alten Weines auf Baraillon ein. Er trommelte alle Mobilgardisten, deren er in seiner Nachbarschaft habhaft werden konnte, noch für denselben Abend zusammen, und unter Leerung mancher vollen Flasche wurde beschlossen, sofort ein Telegramm an den Kriegsminister mit der Bitte zu senden, eine Anzahl von Pariser Bataillonen zur Vereinigung mit den britischen Bundesbrüdern ausrücken zu lassen. Und wie es beschlossen worden war, so geschah es auch, das Telegramm ging ab.

Am nächsten Morgen war den schlachtenfreudigen Gemütern etwas anders zu Mute, aber da war es zu spät. Und da die Regierung einen patriotischen Schlager gebraucht, um der öffentlichen Stimmung über einen deutschen Erfolg fort zu helfen, so erfolgte die ministerielle Ge-

nehmung der Petition in schwungvollen Worten des Lobes, aber mit einer Schnelligkeit, die selbst dem tapferen Charles Baraillon einiges Unbehagen einflößte, seine Frau sogar in hellen Schreden versetzte. Binnen acht Tagen sollte bereits der Ausmarsch angetreten werden, um mit den Briten im Norden zu kämpfen.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Gedächtnis an grosse Zeit.

30. März 1917. Im Westen hatten die Engländer an der Straße Peronne—Sino einen kleinen Erfolg, im Norden wurden ihre Angriffe abgewiesen. — Im Reichstag einigte man sich nach längeren Debatten bezüglich der Neuorientierung auf einen Verfassungsausschuss, der die Anträge zu Verfassungsreform prüfen sollte.

31. März 1917. Heftige englische Angriffe auf breiter Front im Westen zwischen Lens und Arras und bei Peronne brachten dem Feinde nach erheblichen Verlusten einen Geländegewinn von 2—3 Kilometern. — Die provisorische russische Regierung versprach den Polen die Unabhängigkeit als Wall gegen die Zentralmächte.

1. April 1917. Neue schwere englisch-französische Anstürme zwischen Arras und der Aisne brachten dem Feinde unter unverhältnismäßig großen Verlusten einigen Geländegewinn. — Die provisorische russische Regierung kam ins russische Hauptquartier, namentlich um sich dem Arbeiterrat gegenüber zu sichern.

2. April 1917. Im Westen brachten englisch-französische Erkundungen bei Bapaume und St. Quentin dem Feinde lediglich Verluste. — In Washington nahm der Kongress eine Wilsonsche Botschaft entgegen, in der der Krieg gegen Deutschland zum Schutze der Neutralen gefordert wurde.

3. April 1917. Am mittleren Stochod wurde der Brückenkopf von Tobolsk genommen und 10 000 Gefangene wurden eingebracht. — Im amerikanischen Kongress kam es bei der Beratung über den Krieg gegen Deutschland zu lebhaften Rundgebungen für Wilson, an denen sich auch bisherige Pazifisten beteiligten.

4. April 1917. Im Westen herrschte starker Artilleriekampf zwischen Lens und Arras. Bei Cambrai machten die Engländer mit starken Kräften neue Angriffe, bei St. Quentin besetzte der Feind geräumte deutsche Stellungen. — In England wurde eine allgemeine Nachmusterung angeordnet, da es an Soldaten zu mangeln begann.

5. April 1917. Im Westen war bedeutender Artilleriekampf an der Aisnefront und an der Artoisfront, starke feindliche Erkundungsabteilungen wurden zurückgeschlagen. — Oesterreich-Ungarn wies seinen Botschafter in Washington ab, die diplomatischen Beziehungen zu Amerika abzubauen, wenn der Kongress den Krieg gegen Deutschland beschliesse.

6. April 1917. Das Repräsentantenhaus in Washington beschloß mit 343 gegen 50 Stimmen den Krieg gegen Deutschland. — Bei einem großen feindlichen Luftangriff im Westen wurden 44 feindliche Flugzeuge zum Absturz gebracht.

7. April 1917. In der bedeutungsvollen Osterbotschaft des deutschen Kaisers wurde der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg beauftragt, den Ausbau des innerpolitischen wirtschaftlichen und sozialen Lebens, wie es der Krieg gestaltet, ins Werk zu setzen; die Aenderung des Landtagswahlrechts und die Reform des Herrenhauses wurden ins Auge gefaßt. — Im Westen wurden im Westschelde-Bogen angreifende englische Abteilungen abgewiesen.

8. April 1917. Im Westen begann die Schlacht bei Arras mit einem gewaltigen Vorstoß der Engländer, die in Teile der deutschen Stellungen einzudringen vermochten. —

Der in englische Gefangenschaft geratene Fliegeroffizier Prinz Friedrich Karl von Preußen starb an innerer Verblutung. — Auch Ruba und Panama schlossen sich der amerikanischen Kriegserklärung gegen Deutschland an.

9. April. Die Schlacht bei Arras dauerte mit unverminderter Heftigkeit an. — Die englische Angriffsfront erstreckte sich über 20 Kilometer. Zwar glückte es dem Feinde, in die deutschen Stellungen einzudringen, der Durchbruch glückte ihm aber nicht. Zwei deutsche Divisionen hatten in zähem Ausharren schwere Verluste. — In New York und in anderen amerikanischen Häfen wurden die deutschen Schiffe, darunter auch der große Dampfer „Vaterland“, beschlagnahmt.

(Fortsetzung folgt.)

Dem Lenz entgegen!

Träume nur dem Lenz entgegen
wie die Blume auf der Flur,
klingt es nicht von allen Wegen:
„Liebe Seele, träume nur.“
Wo ein tausendfältig Regen
sprengt die Hülle der Natur,
jauchzt die Lerche Dir entgegen:
„Liebe Seele, träume nur.“

Nur der Traum kann offenbaren,
was die Seele Dir erfüllt;
was an Kämpfen und Gefahren
sehen sich Deinem Blick verhüllt.
Nur der Traum umfaßt im Fluge
noch des Todes heil'ge Spur,
darum folg des Herzens Zuge;
liebe Seele, träume nur.

Träume mir von Lenz und Liebe,
von des Lebens grüner Saat.
Aus des Hoffens frohem Triebe
reise Dir der Mut zur Tat
in Erfüllung und Entzagen,
wenn der Reif fällt in der Nacht
Träume mir und laß Dich fragen,
ob es Dich nicht glücklich macht?!

Döberitz, April 1918.

Kanonier Emil Heymer,
1. Garde-Fußartill.-Regt. (Ersatz-Bataillon),
Mannschaftsabteilung.

Literarisches.

Das neueste Ullsteinbuch (1 M und 35 S. Feuerungszusatz): „Brautfahrt im Kreuzerkrieg: Roman von Otto von Gottberg. Die Romantik des Kreuzerkrieges erfüllt Gottbergs Buch, das mit einer abenteuerlichen Fluchtgeschichte einsetzt. Wie der Flieger von Tsingtau verläßt der Kapitänleutnant von Wulkow, als der Kampf bis zur letzten Patrone rühmlich durchgekämpft ist, den Bereich des deutschen Hafens. Er entkommt auf einer chinesischen Dschunke, die inmitten des dämmerungsgrauen Meeres sichtbar wird. Von Shanghai fährt er im Rod eines amerikanischen Jesuitenpaters nach San Francisco; dann nimmt ihn das Gestein New Yorks auf. Mit einer neuen Wendung beginnt der zweite Teil, mit der Kaperung der „Essex“ durch den Kreuzer „Heidelberg“. Gottberg erzählt dessen Fahrten, die verwegend sind wie die der „Karlsruhe“, bis zum heldenhaften Untergang. Am Strande von Portorico, in der sengenden Glut und dem malerischen Wirrwarr einer Kreolenstadt endet die Handlung des Buches, durch die die Gestalt einer jungen Deutsch-Amerikanerin schreitet.

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag
Ph. Kleinböhl, Königsberg im Taunus.

Bekanntmachung.

Am **Donnerstag**, den 18. d. Mts., werden bei der Firma Schade & Füllgrabe gegen Abgabe des Lebensmittelskarten-Abschnitts 12 **Handkäse** verkauft.

Königstein im Taunus, den 17. April 1918.

Der Magistrat. **Jacobs.**

Lebensmittelscheine.

Die Geschäftsleute werden gebeten, die Lebensmittelscheine vom 1. April 1918, am **Donnerstag**, den 18. d. Mts., vormittags von 10 bis 11 Uhr, auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 6, einzulösen.

Königstein im Taunus, den 16. April 1918.

Der Magistrat. **Jacobs.**

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 § 150 Ziffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die **Bestrafung** derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Königstein, den 17. April 1918.

Die Polizeiverwaltung: **Jacobs.**

Bekanntmachung für Fischbach.

Nacheichung der Maße, Wagen und Gewichte.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Genossenschaften, Konsumvereine, Fabrikbetriebe und Landwirte, insofern sie irgend welche Erzeugnisse oder Waren nach Maß oder Gewicht ein- oder verkaufen, oder den Umfang von Leistungen wie z. B. den Arbeitslohn dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte in den angegebenen Nacheichungs-Lokalen zur festgesetzten Zeit gereinigt vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückgewiesen. Besonders mache ich auf die Eichpflicht der Wiege- und Meßgeräte der Landwirte aufmerksam. Nach den Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte vom 28. Dezember 1912 unterliegen die Wiege- und Meßgeräte der Landwirte der regelmäßigen polizeilichen Revision, wenn ein regelmäßiger Absatz der Erzeugnisse unter Verwendung von Meßgeräten stattfindet.

Die Nacheichung nichttransportabler Meßgeräte (z. B. Viehwagen) kann auf Antrag beim Eichmeister gegen Erhebung von 1 Mark Zuschlag zu den Eichgebühren am Standort erfolgen.

Die Einziehung der Eichgebühren und sonstigen Gefälle, die vor Rückgabe der Meßgeräte zu erstatten sind, erfolgt während der Abhaltung des Nacheichungstages durch die Gemeinde der Nacheichungsstelle für den gesamten Nacheichungsbezirk.

Wer seine Meßgeräte an den festgesetzten Tagen nicht an der Nacheichungsstelle vorlegt, oder seine Viehwage nicht rechtzeitig anmeldet, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß dann später den umständlichen Weg zum Königl. Eichamt in Frankfurt a. M. machen, um dort seine Meßgeräte vorzulegen, wodurch größere Kosten entstehen.

Nach beendeter Nacheichung werden polizeiliche Revi-

sionen vorgenommen werden, Gewerbetreibende usw., die von der Nacheichung keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert und gegebenenfalls gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft werden. Daneben ist auf Unbrauchbarmachung, Einziehung oder Vernichtung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen.

Die Nacheichungen finden statt:

1. für die Gemeinden Fischbach, Kellheim, Eppenhain und Ruppertshain in Fischbach vom 18. bis 23. April in der Gastwirtschaft Berninger.

2. für Eppstein und Ehlhatten vom 24. bis 27. April in der Staniolfabrik in Eppstein.

3. für Königstein, Falkenstein, Schneidhain, Hornau, Glashütten und Schloßborn vom 29. April bis 6. Mai im Saale der Sanitätskolonne im hinteren Schulgebäude in Königstein.

Bad Homburg v. d. H., den 27. Februar 1918.

Der Königl. Landrat. **J. B.: v. Brüning.**

Wird veröffentlicht.

Fischbach, den 10. April 1918.

Die Polizeiverwaltung: **Wittelsind.**

Bekanntmachung für Kellheim.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlsbereich des 18. Armee-Korps und des Gouvernements Mainz:

In allen Räumen von Gast- und Schankwirtschaften ist das Tanzen, die Abhaltung von Tanzunterricht, sowie die Gestattung des Tanzens durch die Inhaber der Wirtschaft, verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem

Holzversteigerung

im **Eppsteiner Gemeindewald Stausen**,

Dienstag, den 30. April ds. Js., vorm. 9 Uhr anfangend in der Wirtschaft „**Zur Sonne**“ bei Franz Burkhard in Eppstein i. T.

Nutzholz:

aus dem Distr. 2b Nr. 82-107:

25 Stück Nadelholzstämme mit 3,75 fm,

aus dem Distr. 2b Nr. 85, 108, 109, 110:

55 Stück Nadelholzstangen 1r Kl. mit 4,95 fm

35 " " 2r " " 2,10 "

35 " " 3r " " 1,05 "

aus dem Distr. 1, Nr. 50-75:

9 rm Nusscheitholz,

aus dem Distr. 5b

27 Stück Nussholzstämme mit 11,14 fm.

Eppstein im Taunus, den 13. April 1918.

Der Bürgermeister: **Müncher.**

: Merck-Blatts :

in verschiedenen Größen,

Blatt-Post

Uebersee-Feinen, Seckönig, m. Düll.

Brief-Mappen

Blattpost mit gefütterten Düllen,

.. Packungen ..

20 Briefbogen, 20 gefütterte Düllen,

Feldpost-Blatts

20 Karten, 20 Kartenbriefe,

das billigste und praktischste für den

Feldsoldaten und für die Garnison,

empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinbühl,

Kernstr. 44 **Königstein** Hauptstr. 41

Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 8. April 1918.

Der stellv. Kommandierende General:

gez. **Niedel**, General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch, Generalleutnant.

Bad Homburg v. d. H., den 10. April 1918.

Wird bekannt gegeben:

Die Ortspolizeibehörde und die Rgl. Gendarmerie des Kreises wollen die strenge Einhaltung der Verordnung überwachen und Zuwiderhandelnde unmissverständlich zur Bestrafung bringen.

Der Königl. Landrat: **J. B.: von Brüning.**

Wird veröffentlicht.

Kellheim, den 15. April 1918.

Der Bürgermeister: **Kremer.**

Der Himmel hilft, die Hölle muß uns weichen,
Drauf, wackres Volk! Drauf, ruft die Freiheit, drauf!
(Körner.)

Alle 'ran zur 8. Kriegsanleihe!

Die Zeitung aus der Heimat

wird von den Feldgrauen mit Spannung erwartet und mit Interesse gelesen. Wer seinen im Kriege befindlichen Angehörigen eine Freude bereiten will, bestelle für sie ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“.

Wer will, ist dem nicht alles möglich?

(Goethe.)

Zeichnen Sie die 8. Kriegsanleihe!

Lebensmittel-Verkauf.

Am Freitag, den 19. April ds. Js., kommen im Rathaus-
saal gegen Abgabe des Lebensmittelkarten-Abschnittes Nr. 13 zum
Verkauf:

Butter, Eier, Graupen, Pfeffer, Kaffee-Ersatz und Kekse.

Die Reihenfolge ist wie folgt einzuhalten:

Brotkarten-Nr. 401—500	vormittags von 8 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr,
" 501—600	" 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$ "
" 601—800	" 10 $\frac{1}{2}$ —11 "
" 201—300	" 11—12 "
" 101—200	nachmittags " 2—3 "
" 1—100	" 3—4 "
" 301—400	" 4—5 "

Brotkarten sind zur Kontrolle vorzulegen. Für Wechselgeld
ist Sorge zu tragen.

Königstein im Taunus, den 17. April 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Mutterberatung.

Die nächste Sprechstunde der Kreisfürsorgeschwester findet Frei-
tag, den 19. ds. Mts., nachmittags von 3—5 Uhr, im katholischen
Vereinshaus statt, also nicht mehr im Krankenhaus.

Königstein im Taunus, den 14. April 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Die Arbeitgeber wollen für die Folge in den Quittungskarten
ihrer Angestellten und Arbeiter **Zweiwochenmarken** verwenden.
Für diejenigen Angestellten und Arbeiter, welche gegen Jahreslohn be-
schäftigt werden, können **Vierteljahrmarken** zur Verwendung gelangen

Anordnung betr. Eierpreis.

Der § 11 der Verordnung über den Verkehr und Verbrauch der
Eier vom 28. Februar 1918 (Kreisblatt Nr. 23) wird aufgehoben und an
seine Stelle gesetzt:

Der Hühnerhalter erhält für das Ei 35 Pfg. frei nächste Sammel-
stelle.

Kad Homburg v. d. H., den 8. April 1918.

Der Königl. Landrat. J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Kelkheim, den 13. April 1918.

Der Bürgermeister: Bremer.

Hiege's Musik-Institut Königstein im Taunus

Unterricht in allen Instrumenten und Gesang,
im Einzel- und Zusammenspiel.

Preis bei wöchentlich 2 halben Stunden jährlich M. 100.—

" " " 2 vollen " " 200.—
" " " Zahlbar vierteljährlich. " " "

Ferien entsprechend den allgemeinen Schulferien.

Anmeldungen nimmt jederzeit entgegen

Kapellmeister Wilh. Hiege, Falkensteinerstrasse 8.

Ein Platinring

mit Brillant am Sonntag vorm.
auf dem Wege vom Königsteiner
Dof nach der Ruine verloren.
Dem Ueberbringer hohe Belohnung
im Königsteiner Dof.

Verloren:

1 Ohrring (Granat m. Goldfass.)
Abzugeben gegen gute Belohnung
Rathaus, Zimmer Nr. 3.

Königstein, 16. April 1918.

Die Volkzeuverwaltung. Jacobs.

Lehrling gegen Vergütung sodort gesucht

Ferd. Haub, Dachdeckermeister,
Königstein

Ordentliches

Mädchen

für die Saison **sodort gesucht**
Bad-Soden, Hotel Adler.

Altortümer.

Alte Möbel, Holz und Porzellan-
figuren, gemalte Porzellane, Stein
und Tonfiguren, Uhren, Bilder,
Stickerien usw. **kauft**
H. Duchmann Königstein i. T.,
Schneidhauerweg 14a parterre.
(Postkarte genügt).

Gesucht wird Grundbesitz

jeal. Art Wohn- u. Geschäftshaus,
Villa, Landhaus, Hotel, Gasthof,
Gut, Mühle, industr. Betriebe zw.
Zuführung an ca. 6000 vorgemerkte
Käufer resp. Interessent., insbes. a.
Erkennung-Grundst. f. Kriegsbefehl. d.
d. Verl. d. „Verkaufs-Markt“. Ang.
an d. „Verkaufs-Markt“, Frank-
furt a. M. Besuch erfolgt kostenl.



Briefpapier

— Mappen-Füllung —
(5 Briefbogen, 5 Briefhüllen)
zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Beruf 44 Königstein Hauptstr. 41



Jung-Taunus-Klub Königstein i. T.

Nachruf.

An den Folgen einer schweren Verwundung, die er während
der Osterkämpfe an der Westfront erhielt, starb den Heldentod
für's Vaterland, unser treues Mitglied

Vizefeldwebel Hermann Schilling,

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse.

In ihm verlieren wir einen unserer besten Freunde der Wander-
bewegung, stets unermüdlich tätig, das deutsche Wandern in
unserer Mitte zu fördern. Wir beklagen daher seinen frühen
Heimgang und sichern ihm ein treues Gedenken.

Sein Denkmal, das in aller unserer Herzen steht ist ein
ehrendes „Lebe wohl“!

Königstein, im April 1918.

Die Letzten vom Jung-Taunus-Klub.

Zahn-Atelier Mallebré, Königstein i. T.

Bis auf weiteres finden die Sprechstunden nur wochentags von
12—3 Uhr statt.

Obst- und Gartenbau-Verein für Königstein und Umgegend.

Mittwoch, den 17. April, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,

Verammlung

im Vereinslokal Hotel Bender.

Hierzu ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Bekanntmachungen für Fischbach.

Zur raschen, reisslosen Beendigung der Frühjahrsausfaat
werden die Landwirte ersucht, ebenso wie im vorigen Jahre,
eifrig mitzuhelfen an der Bestellung des Feldes für die-
jenigen, welche kein Bespannvieh haben.

Alle Feldwege sind für Unbefugte verboten. Zwecks In-
standhaltung der Feldwege müssen die Landwirte den An-
weisungen des Feldhüters Folge leisten, andernfalls Bestra-
fung erfolgt. Das Wenden auf Angrenzern ist verboten.
Wer auf einem schon bestellten Acker wendet, muß diesen
nachher aufeggen.

Fischbach, den 15. April 1918.

Der Bürgermeister: Wittkind.